

Grosse Liquidation 14.–23. Dezember
ARMEEMATERIAL
 + Campingartikel
 Allmend, Halle 2a, 6005 Luzern
 Katalog: www.dicks-armyshop.ch Letzte Tage, auch
 So 23. 12. geöffnet

Obwalden

NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG NEUE SCHWYZER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG

ARA-Ausbau verschlingt 40 Millionen

ALPNACH Die über 30-jährige ARA Sarneraatal genügt den heutigen Anforderungen an die Abwasserreinigung nicht mehr. Die Anlage soll deshalb umfassend erneuert werden.

nieur Alex Benz stellte den Delegierten das Projekt in den Grundzügen vor. Die gesamte Bauzeit wird, bei weiterlaufendem Betrieb, rund drei Jahre (Ende 2013 bis 2016) dauern.

Nur zwei Reinigungsschritte

Das Projekt sieht vor, dass neben der

biologischen Stufe auch alle übrigen Anlagen auf das Gesamtkonzept des Projektes angepasst und ausgebaut werden. «Insbesondere bei der mechanischen Stufe wird ein kompletter Neubau in Kombination mit der SBR-Anlage unumgänglich sein», erklärte Benz. Das sogenannte SBR-Verfahren sieht im

Gegensatz zu den meisten anderen Verfahren nicht drei (Vorklärung, biologische Reinigung, Nachklärung), sondern nur zwei Reinigungsschritte vor. Der zweite und dritte Schritt werden in einem «Reaktor» zusammengefasst.

Die Gasverwertung erfolgt auch künftig beim Flugplatz. Neu erstellt werden

muss ein grösserer Gasspeicher. Aufgestockt werden soll das heutige Betriebsgebäude, um das Raumangebot zu erhöhen. Massiv verbessert wird der Hochwasserschutz. Weiter wird ein Reserveplatz für eine eventuell künftig notwendige Anlage zur Eliminierung organischer Spurenstoffe geschaffen.

ROBERT HESS
 redaktion@obwaldnerzeitung.ch

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Entsorgungszweckverbandes Obwalden hat am Dienstagabend in Kerns einstimmig einen Kredit von maximal 40 Millionen Franken für den ARA-Ausbau bewilligt. Gleichzeitig beschloss die DV unter Führung von Präsident Cornel Waldvogel, den jährlichen Kostenbeitrag der sechs Sarneraatal-Gemeinden für die Jahre 2014 bis 2018 von bisher insgesamt 2,4 Millionen Franken auf neu 4,2 Millionen Franken festzulegen.

Im jährlichen Kostenbeitrag sind der ARA-Ausbau, die künftigen Betriebs- und Instandhaltungskosten der gesamten Abwasseranlagen (ARA, Hauptsammelkanäle und -leitungen sowie Pumpwerke) enthalten. Inbegriffen sind beispielsweise auch die Fremdkapitalzinsen sowie die Teuerung. Der Kostenteil für die einzelnen Gemeinden liegt noch nicht vor, er wird der DV im Juni 2013 zur Genehmigung vorgelegt.

Grösstenteils Fremdkapital

Da im Entsorgungszweckverband Obwalden «keine grösseren Rückstellungen vorhanden sind», so heisst es im Antrag an die Delegiertenversammlung, «muss der grösste Teil der Investitionskosten mit Fremdkapital finanziert werden». Laut Geschäftsführer Sepp Amgarten müssen rund 38 Millionen Franken Fremdkapital beschafft werden.

Grössere Rückstellungen fehlen dem Verband laut Botschaft nicht zuletzt deshalb, weil 2006 der Kostenbeitrag der Gemeinden von 2,8 Millionen Franken auf 2,4 Millionen reduziert worden war, damit den Gemeinden mehr Mittel für die Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung zur Verfügung stünden.

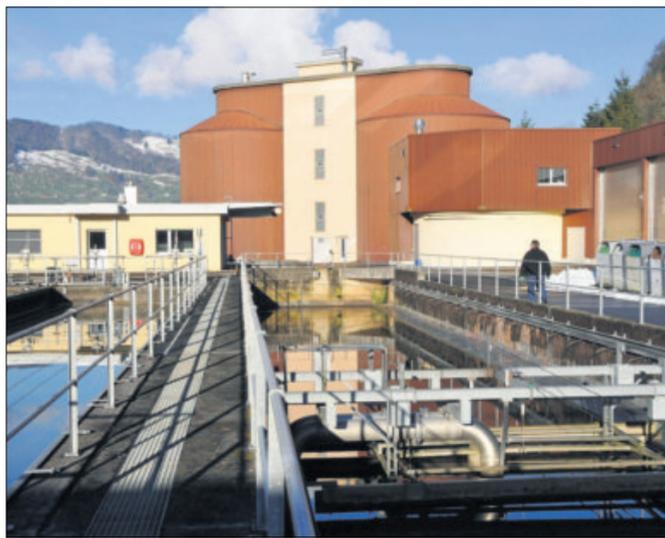
Die Planungs- und Projektarbeiten wurden von der Firma Hunziker Batach in Zürich vorgenommen. Bauinge-

Kapazität für 38 500 Einwohner

ARA rh. Die ARA Sarneraatal in Alpnach, die Ende der Siebzigerjahre in Betrieb genommen wurde, reinigt die gewerblichen und häuslichen Abwasser des Sarneraats mit Ausnahme des Melchtales, wo eine eigene Anlage besteht. Der ARA Sarneraatal sind derzeit rund 31 000 Einwohner in sechs Gemeinden (ohne Engelberg) angeschlossen. Seit der Inbetriebnahme sind die Belastungen der ARA kontinuierlich gestiegen, die bestehende Reinigungskapazität genügt nicht mehr.

Die Reinigungsleistung muss auch zwingend neuen gesetzlichen Vorga-

ben und Anforderungen angepasst werden. Der für Bau, Unterhalt und Betrieb der ARA zuständige Entsorgungszweckverband Obwalden will mit dem nun bewilligten Ausbauprojekt die zeitgemässe Abwasserbehandlung bis 2035 sicherstellen. In diesem Zeithorizont rechnet der Verband mit einer Zunahme der Einwohnerzahl auf dann zumal 38 500. In sogenannten Einwohnerwerten (EW) ausgedrückt, würde die Zahl von 53 000 EW im Jahre 2010 auf 65 000 im Jahre 2035 ansteigen. In den Einwohnerwerten ist der Abwasseranteil aus Industrie und Gewerbe berücksichtigt.



Die Anlagen der ARA Sarneraatal sind in die Jahre gekommen.

Bild Robert Hess



Auf den Visualisierungen sind die geplanten neuen Anlagen bereits zu sehen.

PD

Der Landrat überrascht sich selbst

NIDWALDEN Der Landrat wählt künftig die Mitglieder des EWN-Verwaltungsrats. Dies hat er selbst bestimmt – so richtig glücklich scheint er damit aber nicht zu sein.

OLIVER MATTMANN
 oliver.mattmann@nidwaldnerzeitung.ch

Wer soll in Zukunft den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) wählen? Diese Frage spaltete gestern das Kantonsparlament. Paul Leuthold (FDP, Stans) machte namens der Aufsichtskommission beliebt, diese Kompetenz vom Regierungsrat an den Landrat zu übertragen. «Der Landrat genehmigt bereits Jahresbericht und -rechnung des EWN, daher ist es naheliegend, dass er auch die Wahlen vornimmt.» Leuthold verglich das Prozedere mit jenem in einer Aktiengesellschaft. «Dort werden die Verwaltungsräte auch von der Generalversammlung gewählt. Analog wäre dies bei uns der Landrat.»

Wieso etwas Bewährtes ändern?

Mit einem Votum unterstützt wurde das Anliegen der Aufsichtskommission

einzig von SVP-Sprecher Remo Bachmann (Hergiswil): «Dem Landrat sollen mehr Kompetenzen zugesprochen werden, das freut uns.» CVP und FDP hingegen stellten sich mehrheitlich auf den Standpunkt, die Wahl beim Regierungsrat zu belassen. «Das System hat sich bewährt, daran muss nichts geändert werden», meinte Karl Tschopp (FDP, Stans). Und Alice Zimmermann (CVP, Emmetten) führte ins Feld: «Wenn der Landrat bestimmt, laufen wir Gefahr, dass die Wahl verpolitisiert wird.»

«Das sind Scheinwahlen»

Energiedirektor Ueli Amstad teilte Zimmermanns Bedenken. Bei der Wahl sollten in erster Linie die Fachkompetenzen im Vordergrund stehen und nicht die Parteizugehörigkeit, äusserten auch andere Vertreter. Amstad erinnerte zudem daran, dass der Landrat bis 2002 schon einmal Wahlgremium war und in dieser Zeit «böse Sachen» vorgefallen waren. Deshalb erstaunte es umso mehr, als das Parlament knapp mit 29 zu 26 Stimmen entschied, doch den Landrat als Wahlinstanz für den Verwaltungsrat und die neuerdings ausgelagerte Revisionsstelle im EWN-Gesetz zu verankern.

Einige Zeigerumdrehungen später bemerkten offenbar mehr und mehr Landräte, dass sie zu spät in die Diskussion eingegriffen hatten, um diese noch in



«Wenn der Landrat bestimmt, laufen wir Gefahr, dass die Wahl verpolitisiert wird.»

ALICE ZIMMERMANN,
 CVP EMMETTEN

andere Bahnen zu lenken. Deutlich zum Vorschein kam dies, als der Vorschlag der siegreichen Aufsichtskommission für ein Wahlgremium von einem Politiker nach dem anderen zerpfückt wurde. «Das Ganze ist nicht zu Ende gedacht», meinte Leo Amstutz (Grüne, Beckenried) dazu, dass nur vom Wahlgremium vorgeschlagene Personen effektiv wählbar sind. «Das sind für mich Scheinwahlen, denn die Vorschläge sind bereits verbindlich.» Auch störte er sich daran, dass nebst je zwei Verwaltungsräten und Regierungsräten «zwei Koryphäen» der Aufsichtskommission im Sechsergremium sitzen sollen. «Wenn schon, dann müssten zwei Landräte mit von der Partie sein», hakte Viktor Baumgartner (CVP, Beckenried) ein. Martin Zimmermann (SVP, Ennetbürgen) bemängelte indes, es könne nicht sein, dass sich Verwaltungsräte selbst rühmen und wieder für die Wahlen aufbieten können.

Ein Wirrwarr von Anträgen

In der Folge wollte eine Orgie von Abänderungsanträgen fast nicht mehr abbrechen. Aus allen Lagern überboten sich die Landräte mit Meinungen, wie sich das Wahlgremium dereinst zusammensetzen soll. Zeitweise war es um die Übersicht geschehen, welche Anträge noch im Raum stehen und welche zu Gunsten von weiter reichenden Voten

bereits wieder überholt sind. Schliesslich bereitete Karl Tschopp (FDP, Stans) dem Wirrwarr ein Ende und rief dazu auf, den umstrittenen Punkt zuhanden der zweiten Lesung an der nächsten Landratsitzung zurückzuweisen. Stellte sich nur noch die Frage, wer sich bis dahin damit befassen und einen geeigneten, mehrheitsfähigen Vorschlag ausarbeiten soll. Die Regierung? Die Aufsichtskommission? Oder die fachlich vertraute Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt? Abermals schieden sich die Geister, worauf das Landratsbüro beauftragt wurde, diese Zuteilung letzten Endes vorzunehmen.

Droht «Zurück auf Feld 1»?

Schliesslich wurde das EWN-Gesetz mit 41 zu 13 Stimmen ebenso gutgeheissen wie das kantonale Stromversorgungsgesetz. Dieses erfuhr ebenfalls Änderungen, weil ihm Regelungen zur Stromversorgung – bisher im EWN-Gesetz – neu zugeteilt wurden.

Ob allerdings in der Frage der Wahlinstanz für den EWN-Verwaltungsrat das letzte Wort gesprochen ist, bleibt abzuwarten. Einige unzufriedene Landräte erweckten den Eindruck, die Angelegenheit in der zweiten Lesung nochmals aufs Tapet bringen zu wollen. Und dann könnte die ganze Diskussion wieder von vorne beginnen.